Firma:

Arbeitsbereich:

Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

ULTRASOL OXY® WIPES XL

Oberflächendesinfektion und -reinigung invasiver Medizinprodukte mit mechanischer Einwirkung. Gemäß Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Schnelldesinfektion und Reinigung von alkoholempfindlichem, medizinischen Inventar und Flächen aller Art. Geeignet für den Einsatz im Lebensmittelbereich.; Vliestuch, getränkt Wasserstoffperoxid; Peressigsäure

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H319 Verursacht schwere Augenreizung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN





Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition unter den empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Siehe Sicherheitsdatenblatt. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.
Augen-/Gesichtsschutz: Dicht schließende Schutzbrille Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen
Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung
Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz: Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Material: Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,1 mm, Durchbruchszeit (Tragedauer)
ca. 240 Minuten oder Handschuhe mit gleicher Schutzwirkung.
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374-1 Typ
A/B unter Laborbedingungen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO_2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.; Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

ERSTE HILFE

Arzt: 112



Allgemeine Hinweise: Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Firma:

Arbeitsbereich:

Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss::